

# Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18. Bezirks-Anzeiger

und Zeitung Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

## Amts-



## Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Steina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 51.

Dienstag, 29. April 1913.

65. Jahrgang.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 137, die Firma C. G. Hochauf in Großröhrsdorf betr.: Der Sitz der Firma C. G. Hochauf ist nach Bautzen verlegt worden.
2. auf Blatt 91, die Firma Leberecht Seifert in Großröhrsdorf betr.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Herr Gustav Adolf Hause in Großröhrsdorf ist ausgeschieden. Der Fabrikant Herr Kurt Gustav Hause in Großröhrsdorf führt das Handelsgeschäft und die Firma fort. Pulsnitz, am 28. April 1913.

### Königliches Amtsgericht.

## Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion.

Vom 1. Juli 1913 an ist für die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion die Führung von Lohnbüchern vorgeschrieben.

Nach § 1 Absatz 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Februar 1913 gehören zur Kleider- und Wäschekonfektion alle Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mäntel und dergleichen) sowie von weißer oder bunter Wäsche im Großen erfolgt. Anfertigung oder Bearbeitung im Großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt.

Die maßgebenden, gesetzlichen Bestimmungen können in der Kanzlei eingesehen werden. Pulsnitz, am 25. April 1913.

Der Stadtrat.

## Bekanntmachung.

Infolge der am 2. Mai d. J. stattfindenden Arbeiterzählungen sind den hiesigen Betriebsunternehmern die erforderlichen Formulare zugestellt worden. Diese Formulare sind am 2. Mai wahrheitsgetreu auszufüllen, wobei zu beachten ist, daß unter:

„Jahr der Begründung des Betriebs“ das der Betriebsöffnung durch den Errichter (nicht Nachbesitzer) der Anlage an dem Betriebsorte zu verstehen ist.

„Zahl der Arbeiter“ nur die in dem Gewerbebetriebe unmittelbar als Fabrikarbeiter, Gehilfen (Gesellen) oder Lehrlinge beschäftigten Personen zu zählen sind. Unter „Ueberdies“ sind Betriebsleiter, Angestellte, mitbeschäftigte Familienangehörige (Chefrau, Söhne, Töchter) zu zählen.

In „Gast- und Schankwirtschaften“ sind nur Kellner, Kellnerlehrlinge, Köche, Kochlehrlinge und solche Personen zu zählen, die am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden, nicht aber Hausdiener, Stubenmädchen und Dienstmädchen.

In „Bäckereien und Konditoreien“ sind nur Gesellen und Lehrlinge, nicht aber Ladenmädchen und Dienstmädchen zu zählen.

Der Betriebsleiter hat sich natürlich nicht mitzuzählen. Die Formulare sind bis zum 5. Mai d. J. in der Kanzlei abzugeben. Pulsnitz, am 29. April 1913.

Der Stadtrat.

Nachdem die allgemeine

## Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer, sowie Gemeindeanlage

für das laufende Jahr im hiesigen Orte beendet ist, werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 sowie § 20, Absatz 2 der Anlagenordnung für die Stadt Pulsnitz vom 18. Januar 1903 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche hier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorchriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuerentnahme zu melden.

Pulsnitz, am 29. April 1913.

Der Stadtrat.

Der auf das 1. Vierteljahr 1913, am 1. April d. J. fällige Wasserzins und die auf das 1. Halbjahr 1913, am 30. April d. J. fälligen

## Staats- und Gemeindeabgaben

sind spätestens bis zum

21. Mai dieses Jahres

wochentags in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags an unsere Stadtsteuerentnahme abzuführen.

Pulsnitz, am 29. April 1913.

Der Stadtrat.

## Montag, den 5. Mai 1913: Viehmarkt in Königsbrück.

Das Vieh ist von der Ramenzer Straße aus an Grafs Gasthof vorbei aufzutreiben. Während des Viehmarktes ist die Weißbacher Straße vom Hause des Schlossermeisters Maul ab bis zu Grafs Gasthof für den Fahrverkehr gesperrt.

Der Fahrverkehr wird nach der Louisestraße und Ramenzer Straße, sowie von der äußeren Weißbacher Straße nach der Hohenthalstraße verwiesen.

## Dienstag, den 6. Mai 1913: Krammarkt in Königsbrück.

Königsbrück, am 28. April 1913.

Der Bürgermeister.

### Das Wichtigste.

Der Kaiser ist im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen.

Der Reichstag begann am Sonnabend die dritte Lesung des Etats. Staatssekretär von Jagow teilte mit, daß die letzte Botschafterkonferenz beschlossen habe, den König von Montenegro zur Räumung Skutaris aufzufordern.

Die Budgetkommission des Reichstages hielt ihre erste Beratung über die Wehrvorlage.

Aus dem Torpedoboot „S 178“ sind sieben Tote geborgen worden.

Die Fünfmächteanleihe Chinas wurde in Peking unterzeichnet.

Zur Deckungsfrage empfiehlt die „Leipz. Ztg.“ den Ausbau der Erbschaftsteuer durch die Bundesstaaten.

Der Reichstag nahm am Montag in dritter Lesung den Etat an, und ging dann bis zum 24. Mai in die Pfingstferien.

Effad Pascha, der bisherige Kommandant von Skutari, soll nach einem Abkommen mit dem König von Montenegro beabsichtigen, sich zum Fürsten von Albanien zu erklären.

In Lissabon ist es zu Unruhen gekommen.

Die Weltausstellung in Gent ist am Sonnabend eröffnet worden.

Der vermißte Ballon Ne wurde bei Almerode völlig verbrannt aufgefunden.

### 25jähriges Jubiläum und Fahnenweihe des Militärgesangvereins

am 27. und 28. April 1913.

„Hoffentlich sind dem Verein recht warme, sonnige Tage beschieden“, mit diesen Worten schlossen wir in einer früheren Nummer unserer Zeitung einen kurzen Hinweis auf das bevorstehende Jubiläum des Militärgesangvereins. Wenn je ein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, so ist es wohl diesmal der Fall gewesen, war doch der vergangene Sonntag, der Hauptfesttag, ein Frühlingstag, sonnig und schön, wie wir ihn, in letzter Zeit zumal, gar selten erlebt haben, und somit stand die Feier des 25jährigen Jubiläums und der Fahnenweihe des Militärgesangvereins schon von vornherein unter dem günstigsten Zeichen.

